

Ergänzende Regeln zur Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Hattersheim am Main aufgrund der Corona-Pandemie

- Als Betreiber des Freibades Hattersheim müssen wir die Daten unserer Badegäste erfassen. Diese Regelung basiert auf dem Hygienekonzept für Freibäder des Landes Hessen und ermöglicht die Nachverfolgung von Infektionen. Selbstverständlich achten wir hierbei auf den Schutz Ihrer Daten. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck einer möglichen Infektionskettennachverfolgung verwendet und nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor dem Kassenbereich des Freibades und im Außenbereich der Schwimmbecken.
- Wir haben eine festgelegte Kapazitätsgrenze der Besucher je Badezeit. Wird diese erreicht, darf kein weiterer Besucher in das Schwimmbad eingelassen werden.
- Grundsätzliches Einhalten des Abstandgebotes von 1,5 m.
- Einhalten des geltenden Kontaktverbots.
- Befolgen Sie bitte die Hinweisbeschilderungen auf dem gesamten Freibadgelände.
- Bei der Nutzung von Kleinkinder- und Nichtschwimmerbecken sowie unseren Spielplätzen ist das Abstandsgebot einzuhalten. Wie auf öffentlichen Spielplätzen sind die Erziehungsberechtigten für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Die Warmduschen und Gruppenräume sind mit Einschränkungen nutzbar.
- Hinweisschilder weisen auf Abstandsregelungen, Niesetikette, Hygieneregeln und gegenseitige Rücksichtnahme hin.
- Gästen mit einer akuten Coronainfektion oder entsprechenden Symptomen ist der Zugang zum Bad untersagt.
- Eine regelmäßige Handhygiene ist wichtig! Hierfür stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.

- Der Handdesinfektionsspender hinter der Schwimmbadkasse muss von jedem Gast vor Betreten des Bades genutzt werden.
- Mobile Sitzgelegenheiten, Liegen, Tische und Stühle mussten entfernt werden.
- Schwimmutensilien - z. B. Schwimmbretter, Bälle und Tischtennisschläger - werden nicht ausgeliehen.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der Corona-Betriebsregeln bereit sind, muss im Rahmen des Hausrechts ein Hausverbot ausgesprochen bzw. der Zugang verwehrt werden.
- Die hier vorliegenden „Ergänzenden Regeln“ basieren auf der „Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Hattersheim am Main“.
- Alle Schwimmbahnen sind durch SchwimMLEinen abgetrennt. Geschwommen wird im Einbahnstraßenverkehr. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden.
- Ballspiele jeglicher Art sind nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und des geltenden Kontaktverbotes erlaubt.
- Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr müssen von einer erwachsenen Person (ab 18 Jahre) begleitet werden.
- Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand von 1,5 m jederzeit gewahrt werden.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- Das Gesamthygienekonzept versteht sich als dynamischer Prozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen werden die Maßnahmen überprüft und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben geändert.